



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Horst Arnold SPD**
vom 09.08.2024

Stellen und Personal in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Staatshaushalt sowie insgesamt auf Beamte/Beamtinnen und Tarifbeschäftigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Stellen und Arbeitskräfte in den Justizvollzugsanstalten 3
 - 1.1 Wie viele Stellen gab es zum Stichtag 1. Januar 2024? 3
 - 1.2 Wie viele Stellen waren zum Stichtag 1. Januar 2024 nicht mit Arbeitskräften besetzt? 3
 - 1.3 Welche Gründe gab es dafür, dass die Stellen nicht mit Arbeitskräften besetzt waren (bitte die Gründe im Einzelnen sowie deren quantitative Auswirkungen nennen)? 3
2. Voraussichtlicher Personalbedarf in den Justizvollzugsanstalten 4
 - 2.1 Wie viele Arbeitskräfte werden jeweils in den kommenden zehn Jahren aus dem Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis ausscheiden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)? 4
 - 2.2 In welchem Umfang können die dann freien Stellen in den kommenden zehn Jahren wieder mit Arbeitskräften besetzt werden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)? 4
 - 2.3 Sofern die Staatsregierung nicht nur beabsichtigt, die ausscheidenden Arbeitskräfte zu ersetzen, sondern auch einen Personalaufwuchs plant, in welchem Umfang soll das in den kommenden zehn Jahren geschehen (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)? 4
3. Nachwuchskräfte für die Justizvollzugsanstalten 5
 - 3.1 Welche Maßnahmen (z. B. Messen, Social Media, Schulbesuche, Zielgruppe Migranten/Migrantinnen in den Blick nehmen, Weiteres) ergreift die Staatsregierung bereits jetzt, um ausreichend Nachwuchs zu gewinnen? 5
 - 3.2 Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Nachwuchsgewinnung geplant? 5

3.3	Sofern es ressortübergreifende Initiativen zur Nachwuchsgewinnung gibt bzw. geben soll, welche sind das bzw. welche werden das künftig sein?	6
4.	Attraktivität der Arbeitsplätze in den Justizvollzugsanstalten	6
4.1	Mit welchen Maßnahmen (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement, Firmenfitness [z. B. Wellpass], Weiteres) wurde die Attraktivität der Arbeitsplätze bereits erhöht?	6
4.2	Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze geplant?	6
4.3	Welche finanziellen Möglichkeiten (Stellenhebungen, Zulagen, Weiteres) will die Staatsregierung künftig nutzen, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 15.10.2024

1. Stellen und Arbeitskräfte in den Justizvollzugsanstalten

1.1 Wie viele Stellen gab es zum Stichtag 1. Januar 2024?

1.2 Wie viele Stellen waren zum Stichtag 1. Januar 2024 nicht mit Arbeitskräften besetzt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zum letzten Stichtag 1. Januar 2024 waren auf 6 227,50 Planstellen 6 046 Personen mit 5 746,60 Stellenanteilen beschäftigt.

1.3 Welche Gründe gab es dafür, dass die Stellen nicht mit Arbeitskräften besetzt waren (bitte die Gründe im Einzelnen sowie deren quantitative Auswirkungen nennen)?

Die durch den demografischen Wandel bedingte angespannte Situation auf dem Bewerbermarkt ist auch im bayerischen Justizvollzug spürbar. So bestehen auch hier zunehmende Herausforderungen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für freie Stellen zu gewinnen und zu halten.

Die Planstellensituation im bayerischen Justizvollzug unterliegt im Übrigen durch eine Vielzahl von zum Teil unvorhersehbaren Einflüssen (Ruhestandsversetzungen, Todesfälle, Entlassungsanträge, Anträge auf Teilzeit und Elternzeit) einem stetigen Wandel mit der Folge, dass laufend Planstellen neu besetzt, vorübergehend frei oder von in den Dienst (etwa aus einer Elternzeit) zurückkehrenden Bediensteten wieder besetzt werden. Darüber hinaus werden in der zweiten und dritten Qualifikationsebene vorübergehend Stellen in der erforderlichen Zahl freigehalten, um die Anwärterinnen und Anwärter, die sich aktuell im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst befinden, nach Abschluss der Qualifikationsprüfung unmittelbar in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen zu können.

Zudem werden Nachwuchskräfte im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst jährlich zum 1. Februar und im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufgrund des kleineren Personalkörpers im Zwei-Jahres-Turnus zum 1. Februar (Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene) bzw. 1. September (Einstieg in der dritten Qualifikationsebene) eingestellt und zum Vorbereitungsdienst zugelassen, weshalb ausscheidende Beamtinnen und Beamte nicht fortlaufend durch neu ausgebildete Nachwuchskräfte nachbesetzt werden können, sondern Nachwuchskräfte erst nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen.

2. Voraussichtlicher Personalbedarf in den Justizvollzugsanstalten

2.1 Wie viele Arbeitskräfte werden jeweils in den kommenden zehn Jahren aus dem Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis ausscheiden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)?

Gemäß den Prognosen zum Stichtag 4. September 2024 werden in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich 1 699 Arbeitskräfte aus dem Dienst bzw. Arbeitsverhältnis ausscheiden. Die einzelnen Zahlen nach Jahren gestalten sich wie folgt:

2025	92 Personen
2026	110 Personen
2027	137 Personen
2028	159 Personen
2029	185 Personen
2030	210 Personen
2031	208 Personen
2032	205 Personen
2033	215 Personen
2034	178 Personen

2.2 In welchem Umfang können die dann freien Stellen in den kommenden zehn Jahren wieder mit Arbeitskräften besetzt werden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)?

Eine gesicherte Prognose dahin gehend, in welchem konkreten Umfang frei werdende Stellen im Zeitraum der nächsten zehn Jahre erneut besetzt werden können, ist nicht möglich.

Im bayerischen Justizvollzug wird stets versucht, freiwerdende Stellen so zeitnah wie möglich mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern nachzubesetzen.

Freie Stellen im Arbeitnehmerbereich können, soweit es die Bewerberauswahl zulässt, grundsätzlich zeitnah wiederbesetzt werden.

Nachwuchskräfte im Beamtenverhältnis können, wie bereits unter Frage 1.3 geschildert, nur zum entsprechenden Ausbildungsbeginn eingestellt werden. Den Interessenten für eine Ausbildung kann jedoch im Einzelfall bereits ein Beschäftigungsverhältnis vorab bis zum nächsten Ausbildungsbeginn und mit der Auflage, am nächsten Auswahlverfahren teilzunehmen, ermöglicht werden.

2.3 Sofern die Staatsregierung nicht nur beabsichtigt, die ausscheidenden Arbeitskräfte zu ersetzen, sondern auch einen Personalaufwuchs plant, in welchem Umfang soll das in den kommenden zehn Jahren geschehen (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)?

Ein etwaiger Personalaufwuchs in den kommenden zehn Jahren hängt von den Beschlüssen des Landtags als Haushaltsgesetzgeber ab, sodass dem Staatsministerium der Justiz eine Prognose nicht möglich ist.

3. Nachwuchskräfte für die Justizvollzugsanstalten

3.1 Welche Maßnahmen (z. B. Messen, Social Media, Schulbesuche, Zielgruppe Migranten/Migrantinnen in den Blick nehmen, Weiteres) ergreift die Staatsregierung bereits jetzt, um ausreichend Nachwuchs zu gewinnen?

Die Justizvollzugseinrichtungen nutzen insbesondere die Beteiligung an Berufsmessen und sonstigen Veranstaltungen zur Berufsinformation. Der persönliche Kontakt mit möglichen Bewerberinnen und Bewerbern ist für den Justizvollzug besonders wichtig.

Neben den verschiedenen Internetangeboten des Ressorts nutzen die Justizvollzugseinrichtungen insbesondere auch ihre weiteren Kontakte vor Ort, u. a. zu regionalen Presseorganen, örtlichen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, bei Veranstaltungen mit Arbeitsagenturen und Einrichtungen der Justiz und der inneren Sicherheit zur Außendarstellung und Nachwuchsgewinnung.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die klassischen Kontakte im sozialen Umfeld der Justizvollzugsbediensteten – die in bayerischen Justizvollzugsanstalten tätigen Menschen sind die besten Werbeträger für die Nachwuchsgewinnung. Unterstützt wird dies durch regelmäßige Tage der offenen Tür bzw. „family and friends“-Tage der Justizvollzugsanstalten, in deren Rahmen die sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit im Justizvollzug vorgestellt werden kann.

Zudem werden auf der 2024 neu gestarteten Homepage www.mach-gerechtigkeit.de Berufe im bayerischen Justizvollzug in einem die Nachwuchskräfte ansprechenden neuen und attraktiven Design dargestellt und zeitnah auch mit Werbebannern in sozialen Medien beworben.

Aktuell wurde außerdem im Staatsministerium der Justiz eine eigene Stabsstelle Nachwuchsgewinnung geschaffen, die auch als Schnittstelle zu den im Justizvollzug bereits etablierten Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung dient.

3.2 Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Nachwuchsgewinnung geplant?

Sowohl die Präsenz im Netz wie auch die interne Zusammenarbeit mit der im Staatsministerium der Justiz neu geschaffenen Stabsstelle für Nachwuchsgewinnung soll deutlich ausgebaut werden. Ein vernetzter Auftritt auf den werblich nutzbaren Kanälen und authentische, von ihrem Beruf überzeugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei im Netz und im persönlichen Kontakt stets die besten Werbeträger.

Darüber hinaus hat der bayerische Gesetzgeber durch die Änderung von Art. 22 Abs. 3 Satz 4, Abs. 10 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2024 die Möglichkeit geschaffen, über das Auswahlverfahren beim Landespersonalausschuss hinaus mit einem Zweite-Chance-Verfahren auch kurzfristig vor dem Einstellungstermin für den beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst freibleibende Ausbildungs- und Studienplätze zu besetzen. Die hierfür erforderliche Änderung der Verordnung über die Einrichtung von fachlichen Schwerpunkten in der Fachlaufbahn Justiz (FachV-J) ist derzeit in Vorbereitung und wird voraussichtlich so zeitnah abgeschlossen werden können, dass das Zweite-Chance-Verfahren für das Einstellungsjahr 2025 bereits genutzt werden kann.

3.3 Sofern es ressortübergreifende Initiativen zur Nachwuchsgewinnung gibt bzw. geben soll, welche sind das bzw. welche werden das künftig sein?

Ressortübergreifend ist im Mai 2024 das Karriereportal des Freistaates Bayern in einer sehr ansprechenden Form gestartet (www.sei-dabay.de). Hier werden zum einen Berufsbilder in den verschiedenen Qualifikationsebenen vorgestellt, zum anderen bietet das ressortübergreifende Karriereportal die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Stellenangeboten, Veranstaltungshinweisen und Neuigkeiten. Darüber hinaus wird in der Plattform Potenzial für weitere Entwicklungsperspektiven zur Werbung für die Berufsfelder des bayerischen Justizvollzugs und für die direkte Interaktion mit den Interessenten über eine sichere Plattform gesehen.

4. Attraktivität der Arbeitsplätze in den Justizvollzugsanstalten

4.1 Mit welchen Maßnahmen (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement, Firmenfitness [z. B. Wellpass], Weiteres) wurde die Attraktivität der Arbeitsplätze bereits erhöht?

4.2 Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze geplant?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der bayerische Justizvollzug unternimmt vielfältige Maßnahmen, um den zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Personalgewinnung und -bindung, insbesondere des Fachkräftemangels, gerecht zu werden und zugleich die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, sind im bayerischen Justizvollzug unterschiedliche Modelle von Teilzeitregelungen möglich. Darüber hinaus kann Bediensteten, deren konkret ausgeübte Tätigkeit hierfür geeignet erscheint, unter bestimmten persönlichen und technischen Voraussetzungen Telearbeit oder Mobile Arbeit genehmigt werden. Erst kürzlich wurden die hierfür durch die neugefasste Dienstvereinbarung über Telearbeit und Mobile Arbeit im Geschäftsbereich des bayerischen Justizvollzugs vom 19. Februar 2024 als geeignet eingestuftem Einsatzgebiete in den bayerischen Justizvollzugseinrichtungen erweitert.

Für Einsatzbereiche im Schichtdienst, wie unter anderem im allgemeinen Vollzugsdienst, wird von den für die Diensterteilung verantwortlichen Bediensteten der Justizvollzugsanstalten versucht, eine möglichst flexible Gestaltung der Dienstpläne zu ermöglichen.

Bedienstete des Justizvollzugs, insbesondere die Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, können den besonderen beruflichen Anforderungen nur gerecht werden, wenn sie auch über das erforderliche körperliche Leistungsvermögen verfügen. Eine regelmäßige sportliche Betätigung möglichst vieler Vollzugsbediensteter aller Altersstufen in Betriebssportgemeinschaften wird daher gefördert.

4.3 Welche finanziellen Möglichkeiten (Stellenhebungen, Zulagen, Weiteres) will die Staatsregierung künftig nutzen, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen?

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten und damit zugleich der Sicherheit der Bevölkerung kommt der Motivation des Vollzugspersonals besondere Bedeutung zu.

Erfreulicherweise konnte Bayern durch einige personalpolitische Entscheidungen der letzten Jahre Verbesserungen für die Bediensteten erreichen:

Seit 2007 wurden in den Haushalt dazu insgesamt 1 591 Stellenhebungen eingestellt, die zu zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten in allen Laufbahnen, insbesondere im Bereich des uniformierten Dienstes, geführt haben. Bayern liegt damit im bundesweiten Vergleich an der Spitze.

So waren im Haushaltsjahr 2021 Hebungsmittel in Höhe von 135.900,00 Euro vorhanden, mit welchen ab 1. November 2021 weitere 22 Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten (14 Hebungen im allgemeinen Vollzugsdienst, zwei Hebungen im Werkdienst, zwei Hebungen im Krankenpflegedienst und vier Hebungen im psychologischen Dienst).

Im Haushaltsjahr 2023 waren Hebungsmittel in Höhe von 711.750,00 Euro vorhanden, mit welchen ab 1. Juni 2023 weitere 122 Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten (89 Hebungen im allgemeinen Vollzugsdienst und 33 Hebungen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst).

Hierdurch wird es in Bayern insbesondere auch weiterhin möglich sein, dass die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, das Vorliegen einer entsprechenden Beurteilung vorausgesetzt, bei Eintritt in den Ruhestand unabhängig von einem Funktionsdienstposten ruhegehaltsfähig ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 erreichen.

Um der herausfordernden Entwicklung hinsichtlich der Gewinnung von ausreichend vielen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern entgegenzuwirken, kann den Anwärterinnen und Anwärtern im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst derzeit ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 115,99 Euro monatlich zugesagt werden.

Auch darüber hinaus bietet die Tätigkeit im bayerischen Justizvollzug weitere Verdienstmöglichkeiten: Alle Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs erhalten ruhegehaltsfähig und dynamisiert eine in der Höhe der Polizeivollzugszulage entsprechende sog. Gitterzulage von (Stand: 1. November 2024) monatlich 176,56 Euro. Für Bedienstete des Werkdienstes wird eine Meisterzulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro gewährt. Dazu kommt eine Nachtdienstzulage von (Stand: 1. November 2024) 5,24 Euro.

Zu der Frage, inwieweit die derzeit schwierige gesamtwirtschaftliche Situation in der Zukunft Spielräume bietet, um weitere Verbesserungen zu erreichen, kann keine Aussage getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.